

# EILANTRAG

## Interfraktionell

Dissidenten-Fraktion

SPD-Fraktion

### Gegenstand:

Übertragung der Stadtbezirksbeiratsmittel 2023 auf das Haushaltsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die zum Jahresende 2023, aufgrund der bis zum 23. November 2023 geltenden Haushaltssperre, nicht verbrauchten Verfügungsmittel der Stadtbezirksbeiräte in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen,
2. die Mittel der Stadtbezirke im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2024 zu 100% freizugeben.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Stadtrat	14.12.2023	öffentlich	beschließend

### Begründung:

Eine Übertragung der Mittel ist gem. §21, Abs.2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung grundsätzlich möglich.

Soweit die Verfügungsmittel aufgrund der am 05. Juni 2023 erlassenen Haushaltssperre nicht zur Verfügung standen, konnten sie auch nicht nach Aufhebung der Haushaltssperre bestimmungsgemäß verwendet werden, da die in den Stadtbezirken angewendeten Bearbeitungszeiten dies nicht zuließen. Es ist deshalb angemessen, diese Mittel den Stadtbezirken nicht zu entziehen und in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem Ablauf des Haushaltsjahres.